

BERICHT

**ÜBER DIE MAßNAHMEN DES GLEICHBEHANDLUNGSPROGRAMMS IM HINBLICK
AUF DEN BETRIEB DER SPEICHERANLAGE DER BAYERNUGS GMBH**

**IM ZEITRAUM
01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022**

Inhalt

Präambel	3
Teil A: Struktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens	4
1. Unbundlingkonformität.....	4
2. Der Bayerngas Konzern	4
Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements.....	8
1. Gleichbehandlungsbeauftragter	8
2. Gleichbehandlungsprogramm.....	8
3. Schulung	9
4. Datenschutz	9
Teil C: Prozessüberwachung.....	9
1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf	10
2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf	13
3. Weitere Überwachungshandlungen im Berichtszeitraum	14
4. Spezielle Prüfungen im Berichtszeitraum	15
5. Beschwerden	16
Teil D: Sanktionen.....	16
Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen.....	16
Anhang	17

Präambel

Mit diesem Bericht kommt der Gleichbehandlungsbeauftragte der bayernugs GmbH für die Tätigkeiten des Speicherbetreibers seiner Pflicht nach § 7a Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 7b EnWG nach.

Die bayernugs GmbH war im Jahr 2022 als Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg tätig. Folgende Aufgaben wurden vom Speicherbetreiber wahrgenommen:

- Speicherung von Erdgas im Speicher Wolfersberg
- Verantwortung für den Betrieb der Speicheranlage Wolfersberg, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen im Speichermanagement
- Gewinnorientierte Vermarktung von Speicherprodukten und Geschäftsabwicklung
- Sicherstellung einer optimalen Wirtschafts- und Instandhaltungsplanung
- Verbandsarbeit (national und international) in Speichergremien

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas.

Das Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH in der überarbeiteten Fassung vom 01.03.2021 bildet die Grundlage für die in 2022 ergriffenen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speicherbetriebs. Durch den nachstehenden Bericht werden diese Maßnahmen konkret dargelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm steht den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Des Weiteren ist der jeweils aktuelle Gleichbehandlungsbericht auf der Internetseite der bayernugs GmbH unter folgendem Pfad abrufbar:

<https://www.bayernugs.de/speicherinfo/gleichbehandlung>.

Der Gleichbehandlungsbericht für das vergangene Jahr 2021 wurde der Bundesnetzagentur gemäß § 7a Abs. (5) S.3 EnWG vorgelegt. Der Bericht für das Jahr 2022 wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der bayernugs GmbH, Herrn RA Thomas Altmannshofer.

Kontaktdaten: Herr RA Thomas Altmannshofer
Schmitz-Rathsfeld & Partner Rechtsanwälte mbB
Einsteinstraße 1
81675 München

Tel.: +49 89 41972 220 sowie
+49 89 7200 298

Fax: +49 89 41972 100

E-Mail: altmannshofer@srp.partners
gleichbehandlung@bayernugs.de

Teil A: Organisationsstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die bayernugs GmbH ist Teil des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens der Stadtwerke München GmbH, vermittelt durch die Bayerngas GmbH als Holding. Innerhalb des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit und unabhängigen Verantwortung für einzelne Tätigkeits- und Geschäftsfelder.

1. Unbundlingkonformität

Die bayernugs GmbH entstand durch Umwandlung des früheren Centers „Speicherbetreiber“ der Bayerngas GmbH in eine eigene Speichergesellschaft (100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH) zur Erfüllung der mit dem 3. EU-Binnenmarktpaket eingeführten Entflechtungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes.

Seit dem 15.01.2014 ist die bayernugs GmbH der offizielle selbstständige Betreiber des Untergrundspeichers Wolfersberg mit folgenden Angaben:

Name:	<i>bayernugs GmbH</i>
Adresse:	<i>Poccistraße 9, 80336 München</i>
Geschäftsführer:	<i>Dr. Thomas Rupprich</i>
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:	<i>Günter Bauer</i>
Registergericht:	<i>Amtsgericht München, HRB 20 94 87</i>

Die IT-Systeme blieben in 2022, wie auch in den Berichten der Vorjahre bereits dargestellt, entsprechend informatorisch unbündelt.

2. Der Bayerngas Konzern

bayerngas

Bayerngas GmbH, München

bayerngas energy

Bayerngas Energy GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 100%

bayernservices Technische Dienstleistungen

bayernservices GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 50%

bayernugs untergrundspeicher

bayernugs GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 100%

bayernets erdgas transport systeme

bayernets GmbH, München
Bayerngas-Beteiligung: 59,1%

SPiRiT ENERGY

Spirit Energy Ltd., UK
Bayerngas-Beteiligung: 6,2%
Indirekt gehalten über 10,9% Beteiligung an
SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH (hält 31,0% an Spirit Energy Ltd.)

Die Bayerngas GmbH (100-prozentige Gesellschafterin der bayernugs GmbH) ist das Mutterunternehmen des Bayerngas-Konzerns. Sie steuert die Tochtergesellschaften und Beteiligungen im Rahmen einer übergeordneten Konzernstrategie. Parallel dazu bündelt die Bayerngas GmbH Querschnittsfunktionen für die Töchter und übernimmt die zentralen Service- und Steuerungsfunktionen für den Konzern sowie das Beteiligungsmanagement.

Zum vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, mit dem die bayernugs GmbH verbunden ist, zählen neben der Bayerngas GmbH die Bayerngas Energy GmbH sowie die bayernets GmbH.

- Bayerngas Energy GmbH (100% Bayerngas GmbH):

Die Bayerngas Energy GmbH bietet den Kunden werthaltige Energielösungen, von anspruchsvollen und komplexen Lieferprodukten bis hin zu marktnahen Dienstleistungen und Schulungen. Das Liefer-, Dienstleistungs- und Beratungsgeschäft konzentriert sich auf den deutschen Markt und die benachbarten europäischen Märkte.

- bayernets GmbH (59,1 % Bayerngas GmbH):

Die bayernets GmbH gehört zu den großen Ferngasnetzbetreibern in Deutschland, mit einem Netzgebiet von 35.500 Quadratkilometern. Das Unternehmen befördert Erdgas diskriminierungsfrei durch ein 1.664,5 Kilometer langes Hochdruckleitungsnetz in Bayern. Die bayernets GmbH bindet das deutsche Gastransportsystem im Südosten durch Import- und Exportpunkte an das österreichische Pipelinesystem an und eröffnet Transportkunden damit ein Tor zum osteuropäischen Gasmarkt.

Mit Beteiligung der Stadtwerke München GmbH sowie der Stadtwerke Augsburg Holding GmbH im Jahr 2017 verringerte sich der Anteil der Bayerngas GmbH an der bayernets GmbH von 100% auf 59,1%.

Daneben hält die Bayerngas GmbH verschiedene Beteiligungen, wie z.B.

- an der bayernservices GmbH (50% Bayerngas GmbH):

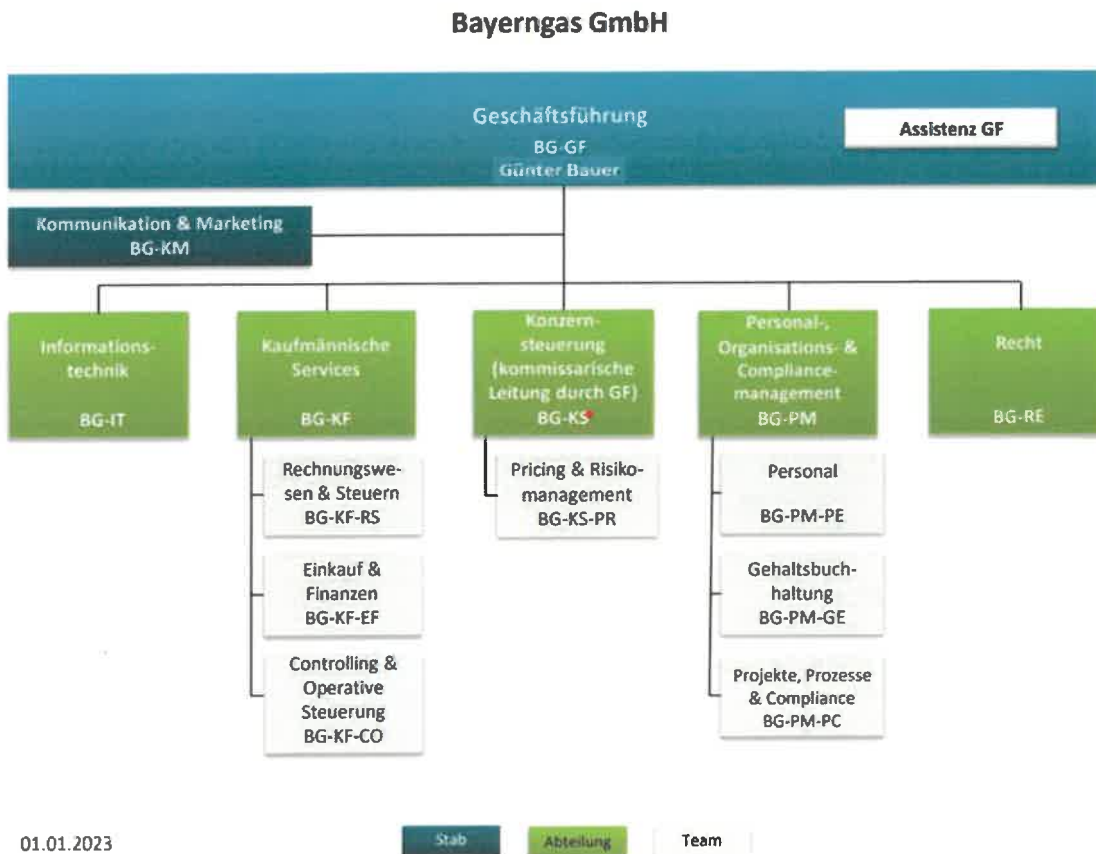
Die bayernservices GmbH ist die technische Servicegesellschaft der Bayerngas-Gruppe in Kooperation mit der Firma Schandl GmbH. Das Kerngeschäft der bayernservices GmbH besteht in der Erbringung (technischer) Dienstleistungen bei allen Leitungssystemen. Hierzu zählen Wartung, Instandhaltung sowie Betrieb und Bau von Gasnetzen und Anlagen ebenso wie Schulungen und Beratung zu Kosteneinsparungen.

- an der Spirit Energy Ltd., UK (6,2% Bayerngas GmbH, mittelbar über SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH):

Die Spirit Energy Ltd. (UK) ist eine strategische Partnerschaft von Bayerngas GmbH, Stadtwerke München Gruppe (SWM) und Centrica plc für das gemeinsame europäische Upstream-Geschäft. Die Beteiligung der SWM und Bayerngas an Spirit Energy er-

folgt über die SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH, München, die einen Anteil von 31 % an Spirit Energy Ltd. hält. Bayerngas ist mit 19,9 % an der SWM Bayerische E&P Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt.

Die Organisation der **Bayerngas GmbH** stellt sich dabei wie folgt dar:

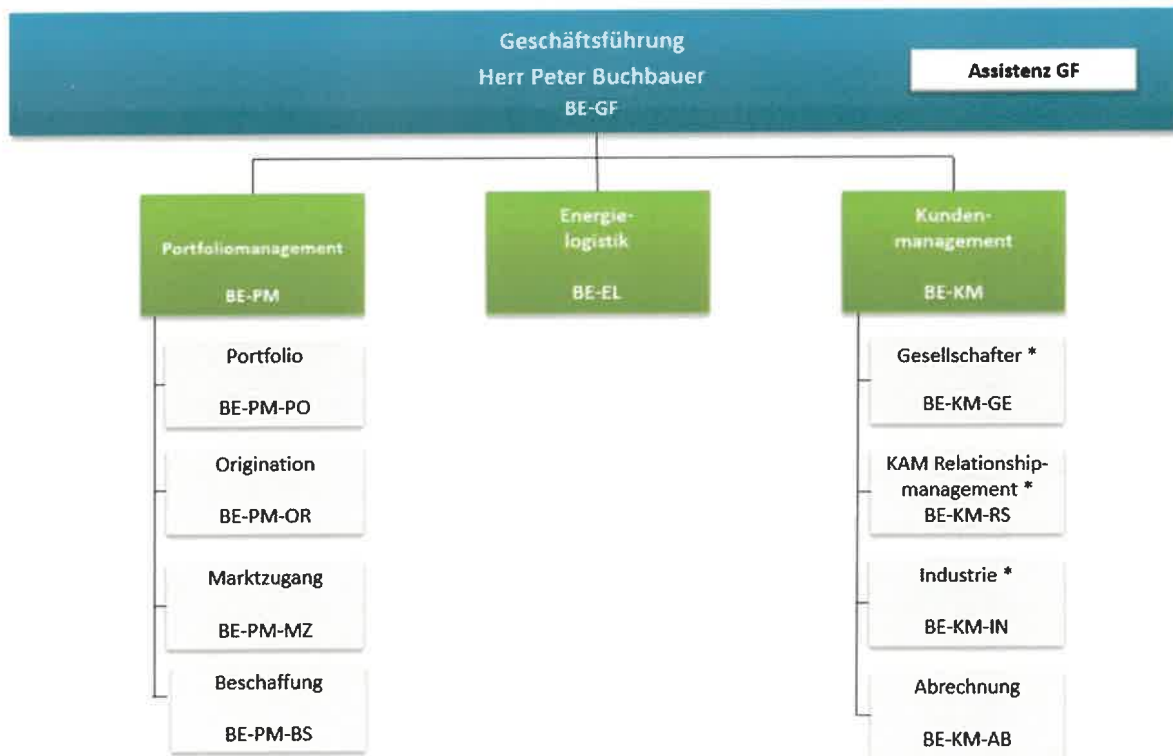


Die **bayernugs GmbH** ist wie folgt organisiert:



Die Organisation der Bayerngas Energy GmbH ist wie folgt:

Bayerngas Energy GmbH



01.02.2023

Abteilung

Team

* inkl. Vertriebsinnendienst

Für die bayernets GmbH gelten folgende Angaben:

Name: *bayernets GmbH*
 Adresse: *Poccistraße 7, 80336 München*
 Geschäftsführer: *Dr. Matthias Jenn*
 Vorsitzender des Aufsichtsrates: *Günter Bauer*
 Registergericht: *Amtsgericht München, HRB 165761*

Teil B: Aufbau des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragter

Während des gesamten Berichtszeitraumes nahm Herr RA Thomas Altmannshofer die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten war. Damit war zu jedem Zeitpunkt die Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten gewährleistet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in seiner Rolle vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen im Unternehmen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren und sind. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung wurde seitens der Bayerngas GmbH die Unabhängigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit bzgl. der Aufgabenfelder und –pflichten wurden auch gegenüber Dritten gewahrt.

Herr RA Altmannshofer erhielt im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten als Gleichbehandlungsbeauftragter im Berichtszeitraum alle notwendigen aktuellen Informationen und Unterlagen sowie insbesondere elektronischen Zugriff auf sämtliche Prozesse und die Unterlagen der Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH.

Die Kontaktdaten waren und sind für alle Mitarbeitende zugänglich im Intranet eingestellt und auf dem Internetauftritt der bayernugs GmbH abrufbar. Herr RA Altmannshofer ist während der üblichen Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar, sowie nach kurzfristiger Terminabsprache persönlich vor Ort oder in seinen Kanzleiräumlichkeiten anzutreffen.

2. Gleichbehandlungsprogramm

Neben Maßnahmen zur nichtdiskriminierenden und den Anforderungen der Vertraulichkeit entsprechenden Verwendung von Informationen legt das Gleichbehandlungsprogramm im ganzen Bayerngas-Konzern Pflichten für die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeitenden fest und bietet die Grundlage für ein unternehmensinternes Gleichbehandlungsmanagement.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten in folgenden Punkten aktualisiert:

- Aktualisierung der Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten.

Das Gleichbehandlungsprogramm ist in der jeweils aktuellen Version im Intranet des Bayerngas-Konzerns veröffentlicht und für jeden Mitarbeitenden zugänglich.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden der Bayerngas Konzern-Gesellschaften durch einen Verhaltenskodex zu gesetzestreuem Verhalten verpflichtet. Die Einhaltung des Regulierungsrechts mit ausdrücklichem Verweis auf Unbundling-Bestimmungen für die Speichergesellschaft ist darin gesondert aufgeführt.

3. Schulung

Die letzte Schulungsmaßnahme wurde am 22.09.2021 abgehalten. Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Schulung nicht im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, sondern in virtueller Form abgehalten. Hierbei nahmen die Mitarbeitenden der Bayerngas GmbH, der Bayerngas Energy GmbH sowie der bayernugs GmbH teil. Die Schulung erfolgte durch einen externen Rechtsanwalt zu den Entflechtungsvorschriften und den energieregulatorischen Vorgaben im Hinblick auf die bayernugs GmbH durchgeführt. Im Rahmen der Schulung wurden insbesondere die rechtlichen Grundlagen des Unbundlings, die Erfordernisse diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs sowie die einzelnen Entflechtungsvorgaben intensive erläutert. Neben Ausführungen insbesondere zur operationellen und informatorischen Entflechtung von Speicheranlagenbetreibern wurde auch das Urteil des EuGH vom 02.09.2021 zu den Fragen der Fehlerhafte Umsetzung des Begriffs des „viE-VU“ und der Cooling-on-Regelung bei ITO im EnWG erörtert. In diesem Zusammenhang wurden auch mögliche Auswirkungen dieser Rechtsprechung in Bezug auf (ITO-) Entflechtung diskutiert. Die Schulungsunterlagen wurden den Mitarbeitenden zum weiterführenden Selbststudium bereitgestellt. Die nächste Schulungsveranstaltung ist entsprechend dem Prüfungsplan für das Kalenderjahr 2023 avisiert.

4. Datenschutz

Der Schutz der personenbezogenen Daten, die im Bayerngas Konzern verarbeitet werden, ist unternehmenswesentlich. Zu diesem Zweck wurde ein externer Konzerndatenschutz mit einem extern bestellten Datenschutzbeauftragten implementiert. Bindeglied zwischen den Gesellschaften und dem externen Datenschutzbeauftragten ist das Compliance Management, das auch für die Beauftragung verantwortlich ist. Im Tagesgeschäft findet die Abstimmung – soweit erforderlich - direkt zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem Datenschutzbeauftragten statt. Der Datenschutzbeauftragte ist vertraglich zur Geheimhaltung verpflichtet.

Teil C: Prozessüberwachung

Nach wie vor aktuell diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse der bayernugs GmbH sind

- die Entwicklung und Vermarktung von Speicherprodukten sowie
- die Verwaltung der aktuellen Kunden.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat den diskriminierungsfreien Ablauf jedes Prozesses sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang wurde wie nachfolgend dargestellt geprüft, ob gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen der Speicherbetreiber in Ausübung seiner Tätigkeit Kenntnis erlangte, gewahrt war und ob gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigenen Tätigkeiten als Speicherbetreiber in nicht diskriminierender Weise erfolgte.

1. Prüfung der Sicherstellung der Vertraulichkeit von Speicherkundeninformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannten Geschäftsprozesse wurde geprüft:

- a) ob die mit Tätigkeiten des Speicherbetriebs befassten Mitarbeitenden Speicherkundeninformationen im Berichtszeitraum vertraulich behandelten und sie nicht direkt oder indirekt an Dritte weiterleiteten.

Prüfungsergebnis:

Dies wurde durch eine Befragung des Geschäftsführers sowie des Prokuristen der bayernugs GmbH überprüft.

Dabei lagen der Prüfung grundsätzlich folgende Fragestellungen zu Grunde:

- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen in den generellen Geschäftsprozessen, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es relevante Veränderungen/Anpassungen im Bereich IT, die eine vertiefte Prüfung erforderlich machen?
- Gibt es Veränderungen im Bereich der Dienstleister?

Abgefragt wurde in diesem Zusammenhang, ob

- sich im Prozess zu Speichieranfragen Dritter irgendwelche Änderungen ergeben haben,
- auch IT-seitig weiterhin sichergestellt ist, dass über die zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, insbesondere info@bayernugs.de, ausschließlich die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH kontaktiert werden.

Alle vorgenannten Fragestellungen wurden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt. In Bezug auf die vorgenannte E-Mail-Adresse wurde zusätzlich der gesamte Prozess bis zur informationstechnischen Umsetzung der Gruppeneigenschaften detailliert dargestellt und geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Geschäftsprozesse den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms entsprechen.

- b) ob Mitarbeitende, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowohl für den Speicherbetreiber tätig sind als auch Tätigkeiten in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden wahrnehmen, Speicherkundeninformationen nicht für Zwecke dieser Bereiche verwendeten.

Prüfungsergebnis:

Bereiche „Abrechnung“ und „IT“:

Die in diesem Zusammenhang relevanten Querschnittsfunktionen der Bayerngas GmbH insbesondere im Bereich „IT“ bzw. der Bayerngas Energy GmbH im Bereich „Abrechnung“ wurden dahingehend bereits in den Berichtszeiträumen 2017 und 2019 umfassend geprüft. Im aktuellen Berichtszeitraum wurde abgefragt, ob sich in diesen Bereichen entflechtungsrelevante Änderungen ergeben haben. Da Änderungen nicht festgestellt werden konnten und sich auch im Übrigen keinerlei Anhaltspunkte für diskriminierungsrelevanten Sachverhalts gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm ergeben hatten, kann bestätigt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

Bereich „Recht“:

Im Bereich Recht erfolgt eine konkrete Zuordnung von zu bearbeitenden Rechtsfragen bzw. –angelegenheiten auf die in der Abteilung Recht der Bayerngas GmbH tätigen Juristen. Hierbei ist durch die Aufgabenverteilung ausgeschlossen, dass Anfragen bzw. Angelegenheiten der bayernugs GmbH von denselben Mitarbeitenden bearbeitet werden, wie Mandate von Wettbewerbsunternehmen. Ebenfalls der Vermeidung von Interessenskonflikten diene der im Jahr 2021 durchgeführte Funktionswechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten und die damit verbundene Auslagerung auf einen unabhängigen Außenstehenden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

- c) ob weitere Dienstleister, die bei der Erbringung ihrer Dienstleistung Zugang zu Speicherkundeninformationen bezogen, im Rahmen der mit ihnen geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Grundsätze der Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Prüfungsergebnis:

Dieser Prüfungspunkt wurde im Berichtszeitraum jeweils im Rahmen der Prüfungen Ziff. a) mit geprüft. Hierbei wurden Veränderungen im Bereich der Dienstleister abgefragt. Da sichergestellt wurde, dass es im Bereich der Dienstleister im Vergleich zu den beiden vorausgegangenen Berichtszeiträumen keine Veränderungen gegeben hat, erübrigte sich eine wiederholte Prüfung der Dienstleistungsverträge durch den Gleichbehandlungsbeauftragten.

- d) ob Mitarbeitende aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich der Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

Bereich „IT“:

Das von der bayernugs GmbH genutzte digitale Managementsystem wird von der IT-Abteilung der Bayerngas Energy GmbH dienstleistend zur Verfügung gestellt. Durch die Vorhaltung eines Berechtigungskonzept ist der Zugriff auf IT-Systeme der bayernugs GmbH ausschließlich durch die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH sichergestellt. Zudem besteht eine strikte Trennung der IT-Systeme sowie der darin enthaltenen bzw. abgelegten Daten, sodass ein unberechtigter Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes ist unabhängig vom Berechtigungskonzept nicht möglich ist.

Bereich „Räumlichkeiten“:

Die nach wie vor unverändert bestehende räumliche Ansiedlung der bayernugs GmbH im Geschäftsgebäude der Bayerngas GmbH zieht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko des unbefugten Zutritts von Mitarbeitenden anderer Bayerngas Unternehmen zu den Räumlichkeiten der bayernugs GmbH und damit der Einsichtnahme in die dort befindlichen Unterlagen nach sich. Auf diese besondere Situation, die hierdurch erhöhten Anforderungen und notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung wurde wiederholt hingewiesen.

Folgende Risikominderungsmaßnahmen wurden getroffen:

- Die Büroräume der bayernugs GmbH sind als solche gekennzeichnet.
- In den Büroräumen steht ein abschließbarer Schrank zur Verwahrung sensibler Informationen bereit
- Die Geschäftsführung hat die Anweisung erteilt, dass die Büroräume im Falle der Abwesenheit der Mitarbeitenden stets zu verschließen sind.

Um insbesondere die Verschlossenheit der Büroräume zu überprüfen, wurden die Stichprobenprüfungen bewusst an unterschiedlichen Wochentagen zu wechselnden Tageszeiten durchgeführt.

Die gemeinsame Nutzbarkeit der Küchen- und Sanitäreinrichtungen birgt grundsätzlich nach wie vor eine erhöhte Gelegenheit zum informellen Austausch mit Kollegen aus anderen Bayerngasgesellschaften. Diese Situation ist jedoch derzeit nicht anders umsetzbar. Insbesondere konnte jedoch auch im Vergleich zum vorigen Berichtszeitraum ein nochmalig verstärkter Trend zu flexiblem Arbeiten außerhalb der Büroräumlichkeiten festgestellt werden. Teilweise wurde bei der Stichprobenprüfung trotz üblicher Bürozeiten keine oder nur sehr wenige Mitarbeitenden in den betroffenen Bereichen wie auch in den angrenzenden Büros und Besprechungszimmern angetroffen. Nachdem eine Tendenz zurück zur reinen Büroarbeit in den Räumlichkeiten vor Ort weder unternehmensseitig geplant, noch angesichts der nachhaltigen Veränderung der generellen Arbeitsmodalitäten eine Änderung zu erwarten ist, ist ein unberechtigter Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbe-

etriebes indes nach Ansicht des Gleichbehandlungsbeauftragten äußerst unwahrscheinlich.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten werden.

2. Prüfung der nichtdiskriminierenden Verwendung von Speicherinformationen, Prüfungsablauf

Für beide oben genannte Geschäftsprozesse wurde routinemäßig geprüft:

- a) ob die bayernugs GmbH die gesetzlichen Verpflichtungen zur Offenbarung von Informationen wahrnahm und Angaben wie geplante Speicherinstandhaltungen und Ausbauvorhaben und die zukünftige Verfügbarkeit von Speicherkapazitäten veröffentlichte.

Prüfungsergebnis:

Verpflichtung zur Offenbarung:

Die Mitarbeitenden der bayernugs GmbH pflegen, prüfen und vervollständigen den Internetauftritt der bayernugs GmbH laufend gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen. Dies wurde entsprechend den Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms regelmäßig mittels Überprüfung des Internetauftritts der bayernugs GmbH anhand der Transparenzdaten kontrolliert.

Prozessdarstellungen:

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung von Speicherkapazitäten für das kommende Gasspeicherjahr wurden im QIII die Präqualifikationsanforderungen gemeinsam angepasst sowie nochmals sämtliche Prozessdarstellungen („30 Speicherwerbung“, „31 Abwicklung“, „32 Abrechnung Speichernutzung“, „33 Speicherbetrieb“ und „34 Verbandsarbeit“) betrachtet. Hierbei wurde der Gleichbehandlungsbeauftragte von Anfang an eingebunden.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- b) ob die offen gelegten Speicherinformationen in nicht diskriminierender Weise erfolgten (gemäß § 6a Abs. 2 EnWG).

Prüfungsergebnis:

Auch die diskriminierungsfreie Bereitstellung von Speicherinformationen wie

- Kenndaten
- täglich aktuelle Bewegungsdaten

- buchbare Kapazitäten
- Indikation zu Wartungszeiten sowie
- die Veröffentlichung REMIT-relevanter Informationen

auf der Internetseite der bayernugs GmbH wurde regelmäßig anhand des Internet-auftritts der bayernugs GmbH geprüft. Auch hier zeigte der Vergleich mit Auswertungen aus vorherigen Prüfungen keinerlei Auffälligkeiten.

Im Ergebnis ist kein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm festzustellen.

- c) ob Mitarbeitende aus der Handels- und Vertriebs-Tochtergesellschaft der Bayerngas GmbH, nämlich die Bayerngas Energy GmbH, Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des Speicherbetriebes hatten.

Prüfungsergebnis:

In diesem Punkt wird auf Teil C, Ziff. 1 d) verwiesen, da auch hier die Trennung der IT-Systeme und deren Überprüfung bzgl. ihrer Funktionalität (der absoluten Trennung) gilt.

- d) ob die Beantwortung von Speicherzugangsanfragen und die Abwicklung des Speicherzugangs ausschließlich durch die bayernugs GmbH erfolgen.

Prüfungsergebnis:

Etwaige Anfragen zum Speicherzugang/zur Abwicklung können nur über die allgemeine E-Mail-Adresse „info@bayernugs.de“ oder direkt an den Geschäftsführer Herrn Dr. Thomas Rupprich (thomas.rupprich@bayernugs.de) sowie an den Prokuristen Herrn Markus Schuster (markus.schuster@bayernugs.de) erfolgen. Sämtliche Adressen nebst weitere Kontaktdaten des Geschäftsführers und des Prokuristen sind auf dem Internetauftritt der bayernugs GmbH abrufbar. Die durchgängige Verfügbarkeit der Kontaktinformationen wurde durch wiederholte Prüfung sichergestellt. Die Abwicklung von Anfragen wird ebenso wie die Verwaltung der vorstehenden E-Mail-Adressen ausschließlich von Herrn Dr. Rupprich und Herrn Schuster vorgenommen. Für den Fall, dass eine Kontaktaufnahme über das auf der Internetseite zusätzlich bereitgestellte Kontaktformular erfolgen sollte, besteht eine automatisierte Weiterleitung an die allgemeine „info@bayernugs.de“ E-Mail-Adresse.

Zusammenfassend konnten bei sämtlichen Überprüfungen keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

3. Weitere Überwachungshandlungen

Neben den unter Ziff. 1) und 2) dargestellten regelmäßig wiederkehrenden Prozessprüfungen wurden für den Berichtszeitraum 2022 zusätzlich folgende Überwachungshandlungen durchgeführt:

- a) Prüfung der Einhaltung der Ziff. 2.4 im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms:
„Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse des Speicherbetreibers“

Die Gewährleistung der tatsächlichen Entscheidungsfreiheit des Speicherbetriebs erfolgte anhand der Prüfung der Niederschrift über 18. Gesellschafterversammlung der bayernugs GmbH am 05.12.2022 in der Poccistraße 9, 80336 München.

Die Durchsicht der Niederschrift ergab die Einhaltung der oben genannten Vorschrift.

- b) Prüfung der Unabhängigkeit der Mitarbeitenden der bayernugs GmbH:

Es erfolgte eine routinemäßige textförmliche Befragung der Mitarbeitenden, ob sichergestellt ist, dass

- die berufliche Entwicklung sowie die Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Speicherbetreibers sichergestellt ist und insbesondere keinerlei Weisungen zum laufenden Speicherbetrieb seitens der Organe der Bayerngas GmbH erfolgten, durch welche ihre Tätigkeit für den Speicherbetreiber beeinträchtigt wird,
- der Speicherbetreiber die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau des Speichers erforderlichen Vermögenswerte besitzt,
- es keine keinerlei Anreizsysteme gibt, die von Tätigkeits- oder Geschäftsfeldern außerhalb des Speicherbetriebs beeinflusst werden.
- die im Rahmen des von der Bayerngas GmbH genehmigten Finanzplans/Wirtschaftsplans oder gleichwertigen Instrumentes liegende Entscheidung über Umfang und Zeitpunkt notwendiger Investitionen in den Speicher ausschließlich im wirtschaftlichen Ermessen des Speicherbetreibers steht.

Diese Aussagen werden seitens der Leitung des Speicherbetreibers vollumfänglich bestätigt.

4. Spezielle Prüfungen

Angesichts der im Zuge des Russland-Ukraine Konflikts besonderen Ausnahmesituation und den sich hieraus ergebenden Herausforderungen für die Untergrundspeicherbetreiber fand im Berichtszeitraum 2022 eine regelmäßige enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Leitung der bayernugs GmbH und dem Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Zudem war der Gleichbehandlungsbeauftragte in die gesamte Kommunikation mit der BNetzA und der Umsetzung der gesetzlichen Maßnahmen eingebunden.

5. Beschwerden

Im Berichtszeitraum sind keine Beschwerden bezüglich etwaiger Diskriminierungen - weder von Marktteilnehmern noch von der Bundesnetzagentur - an die Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

Beschwerden und Hinweise bezüglich der Rechte und Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm der Bayerngas GmbH können jederzeit bei dem Gleichbehandlungsbeauftragten eingebracht werden. Dieser wird sich umgehend mit den Beschwerden befassen und diesen nachgehen sowie – sollte die Beschwerde stichhaltig sein und Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden – umgehend auf eine Abhilfe hinwirken. Der/die Beschwerdeführer/in wird/werden sodann hierüber unverzüglich informiert.

Teil D: Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden keine Sanktionen verhängt.

Teil E: Ausblick: Anstehende Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Speichergeschäfts sind für den kommenden Berichtszeitraum geplant:

1. Abhaltung einer Schulung über aktuelle Themen im Zusammenhang mit Gleichbehandlungssachverhalten.
2. Fortlaufende Überarbeitung der Prozesse anhand der durch Prüfungshandlungen erlangten Kenntnisse.
3. Durchführung der Prüfungshandlungen gemäß erstellter Prüfungstabelle.

München, den 24.03.2023



Thomas Altmannshofer
Rechtsanwalt
Gleichbehandlungsbeauftragter der bayernugs GmbH

Anhang

Tabelle Prüfungshandlungen betreffend KJ 2022

Prüfungshandlung	Häufigkeit	Prüfungsdaten			
Jour Fixe Gleichbehandlungsbeauftragter und bayernugs GmbH	vierteljährlich	verschoben auf QII	18.07.22	05.09.22	02.12.22
Überprüfung eines internen Prozesses <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung Integration Gleichbehandlungsbeauftragte und • kein Verstoß gegen Gleichbehandlung durch Beteiligung anderer Abteilungen des Bayerngas-Konzerns 	vierteljährlich	09.03.22	18.07.22	15.09.22	02.12.22
Verschlossenheit der Geschäftsräume	vierteljährlich	09.03.22	11.07.22	05.09.22	05.12.22
Diskriminierungsfreie Bereitstellung der Speicherdaten	halbjährlich	18.01.22		11.10.22	
Befragung Mitarbeiter zur Unabhängigkeit	jährlich	21./22.03.23			
Speicheranfragen Dritter	jährlich	21./22.03.23			
Information Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	jährlich	Erfolgt mittels gesonderter E-Mail zusammen mit Hinweis auf aktuellen Gleichbehandlungsbericht			
Schulung Mitarbeiter Bayerngas-Konzern	alle zwei Jahre	Letzte Schulung am 22.09.2021; turnusmäßige Schulung für 2023 avisiert			